

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Kfz-Haftpflichtversicherung

tiroler
VERSICHERUNG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind

- ✓ die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung von Fahrzeugen ergeben.
- ✓ die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Zusätzlich versichert sind

- ✓ alle Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer, den Fahrzeugbesitzer, berechnigte Lenker, berechnigte Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen.

Berechnigte Lenker bzw. berechnigte Insassen sind jene Personen, die mit Willen des Fahrzeugbesitzers das Fahrzeug verwenden oder mit dem Fahrzeug befördert werden.



Was ist nicht versichert?

- * Schäden am versicherten Fahrzeug
- * Schäden an transportierten Sachen (ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs)
- * Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- * Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges als ortsgebundene Kraftquelle entstehen
- * Der Teil des Schadens, der die Versicherungssumme übersteigt
- * Schadenersatzansprüche des Lenkers
- * Nuklearschäden
- * vorsätzlich herbeigeführte Schäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb einer Woche zu melden.
- Ansprüche dürfen nur von der TIROLER anerkannt werden. Weisungen sind zu befolgen. Der Anwalt wird von der TIROLER beauftragt.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet werden oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeistelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Kfz-Kaskoversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

- Schäden am versicherten Fahrzeug durch
- ✓ Brand, Explosion, Kabelschäden durch Kurzschluss und Verschmoren
 - ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen
 - ✓ Naturgewalten (Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Muren, Lawinen, Dachlawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm)
 - ✓ Schäden durch Einsturz/Ablösung von Gebäudeteilen
 - ✓ Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
 - ✓ Tierverschleiß (an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterial; ohne Folgeschaden)
 - ✓ Glasbruch (an Windschutz-, Front-, Seiten- und Heckscheiben, Glasdach)

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Reparaturkosten bei Teilschäden
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeuges – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird



Was ist nicht versichert?

- * Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- * Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- * Abschleppkosten bei einem Totalschaden
- * Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- * Schäden durch Erdbeben
- * Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt,
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb einer Woche zu melden. Jeder Schaden ist gering zu halten.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Tieren muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der TIROLER einholen.
- Die Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges sind einzuhalten.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der TIROLER vereinbaren.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Kfz-Assistance

tiroler
VERSICHERUNG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Assistance



Was ist versichert?

Versichert sind folgende Informations-, Organisations- und Hilfeleistungen:

Fahrzeugleistungen 24h bei Unfall oder Panne:

- ✓ Pannenhilfe
- ✓ Abschleppen zur nächsten Werkstätte
- ✓ Bergung
- ✓ Weiter- und Rückfahrt
- ✓ Hotelübernachtung (außerhalb Wohnsitz)
- ✓ Mietwagen (außerhalb Wohnsitz)
- ✓ Ersatzfahrer (außerhalb Wohnsitz)
- ✓ Garagierung des Fahrzeuges im Ausland
- ✓ Ersatzteilversand ins Ausland
- ✓ Bargeldvorschuss bei Abhandenkommen von Zahlungsmittel

Reiseinformationen 24h:

- ✓ Reise-Tipps, Reisevorbereitung, Länderinformationen, Hilfeleistungen beim Reisen



Was ist nicht versichert?

- * gewerbsmäßige Personenbeförderung oder Vermietung
- * Schäden durch mangelhafte Wartung des Fahrzeuges
- * Fahrveranstaltungen, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt
- * Krieg, innere Unruhen, Aufruhr
- * nukleare Ereignisse, Erdbeben
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn, außer es sind bei den einzelnen Leistungen andere Geltungsbereiche vereinbart.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Notfallzentrale des Versicherers sind sämtliche Versicherungsfälle noch vor Inanspruchnahme von Leistungen unverzüglich telefonisch mitzuteilen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER über die 24 Stunden Notrufnummer so schnell wie möglich zu melden. Ein Diebstahl des versicherten Fahrzeuges ist auch unverzüglich der nächstgelegenen Polizei- oder Sicherheitsdienststelle anzuzeigen.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Unterlagen).
- Der Lenker muss zum Lenken des versicherten Fahrzeuges kraftfahrrechtlich berechtigt sein.
- Der Lenker darf sich nicht in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand im Sinne der Straßenverkehrsvorschriften befinden.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden. Außerdem endet der Vertrag automatisch, wenn der zugrundeliegende KFZ-Haftpflichtversicherungsträger beendet wird.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung

tiroler
VERSICHERUNG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle beim Lenken, Benutzen, beim Be- und Entladen, beim Einweisen des Fahrzeuges sowie beim Ein- und Aussteigen
- ✓ Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen

Folgende Leistungen nach einem Unfall können versichert werden:

- + Dauernde Invaldität
- + Unfalltod
- + Taggeld
- + Unfallkosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- * Unfälle bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- * Unfälle bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- * Unfälle aufgrund einer wesentlichen Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- * Unfälle durch eine Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- * Unfälle in Zusammenhang mit Aufruhr, innere Unruhen, Krieg und Erdbeben
- * Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jeder Unfall ist der TIROLER so schnell wie möglich zu melden – unter Beachtung der vereinbarten Fristen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von ärztlichen Unterlagen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.
- Die Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges sind einzuhalten und es dürfen nicht mehr Personen als zulässig und vereinbart befördert werden.
- Bei Wechselkennzeichen ist jenes Fahrzeug zu benutzen, an dem die Kennzeichentafeln angebracht sind.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der TIROLER vereinbaren.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.